

BUND FÜR GESAMTDEUTSCHLAND
OSTDEUTSCHE, MITTEL- UND WESTDEUTSCHE WÄHLERGEMEINSCHAFT
Aktion Privateigentumssicherung

An die Regierungen
der Vereinigten Staaten von Amerika,
der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken,
des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Französischen Republik!

Exzellenzen,

gemäß Ihrer Proklamation Nr. 1 „An das Deutsche Volk!“ vom 30. August 1945 haben Sie laut Bekanntmachung vom 5. Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt in Bezug auf Deutschland als Ganzes übernommen.

Sie sind somit gemeinsam für die Einhaltung des anerkannten allgemeinen Völkerrechts verantwortlich, insbesondere der Haager Landkriegsordnung von 1907, deren Rechtsgrundsätze Ihre Staaten in den wesentlichen Punkten im Londoner Abkommen vom 8.8.1945 ausdrücklich erneuert und bekräftigt haben. Durch den Zusammenbruch des Kommunismus sind in Ostdeutschland Memelland, Ostpreußen, Danzig, Westpreußen, Pommern, Ost-Brandenburg, Schlesien, Sudetenland, Südböhmen und Südmähren sowie in Osteuropa politische Veränderungen eingetreten, die, im Gegensatz wie es mit Kuwait in der Golfregion der Fall war, eine friedliche Wiederherstellung des geltenden allgemeinen Völkerrechts möglich machen. Die seit 1945 völlig völkerrechtswidrig und zumeist unter Anwendung brutalster Ausschreitungen vertriebenen Grundeigentümer der deutschen Ostprovinzen beabsichtigen deshalb, ihr dort nach wie vor bestehendes Eigentum wieder in Besitz zu nehmen.

Trotz der nach dem allgemeinen Völkerrecht bestehenden Rechtslage hat es die Bundesregierung bei den Verhandlungen über die gerade zwischen Bonn und Warschau bzw. Prag vereinbarten Grenz- und Nachbarschaftsverträge abgelehnt, die nach dem geltenden allgemeinen Völkerrecht nach wie vor bestehenden Eigentumsrechte der vertriebenen deutschen Grundeigentümer zu wahren und geltend zu machen.

Der Grund für dieses Verhalten der Bundesregierung besteht angeblich darin, daß sonst nicht die Zustimmung Ihrer vier Staaten zur Wiederherstellung der Einheit West- und Mitteldeutschlands zu erreichen gewesen wäre.

Damit sind jedoch nicht die nach dem allgemeinen Völkerrecht bestehenden unverzichtbaren Rechte des deutschen Volkes auf die deutschen Staatsgebiete östlich der Oder und Neiße sowie des Sudetenlandes, Südböhmens und Südmährens erloschen und erst recht nicht die durch zwingendes Völkerrecht gewährleisteten Eigentumsrechte der vertriebenen Zivilbevölkerung dieser Gebiete.

Die deutschen Grundeigentümer müssen deshalb selbst ihre Rechte wahrnehmen. Noch in diesem Jahr werden sich deshalb die ersten von ihnen in ihre von der Republik Polen bzw. der Tschechoslowakei verwalteten Heimatgebiete begeben, um an Ort und Stelle die notwendigen Schritte zur Wiederinbesitznahme ihres dortigen Grundeigentumes einzuleiten.

Wir bitten Sie, die persönliche Sicherheit der deutschen Grundeigentümer dabei zu gewährleisten.

Sollten die Staaten, denen Sie 1945 die Verwaltung der deutschen Gebiete übergeben haben und auf denen unser Grundbesitz liegt, die Einleitung und Abwicklung der Wiederinbesitznahme und des normalen Geschäftsverkehrs (Abschluß von Übernahme-, Pacht- oder Mietverträgen, Einziehung fälliger Pacht- und Mietbeträge, Planung und Vereinbarung notwendiger Investitionen) be- oder verhindern, machen wir Sie darauf aufmerksam, daß Ihre eigenen Staaten gesamtschuldnerisch haften für alle Schäden, die uns aus der Nichtbeachtung der völkerrechtlichen Normen durch Polen und die Tschechoslowakei entstanden sind oder noch entstehen. Indem die Republik Polen und die Tschechoslowakei die deutschen Gebiete von Ihren Staaten zur Verwaltung übernahmen, waren sie ebenso wie Sie selbst verpflichtet, darauf zu achten, daß die Normen des allgemeinen Völkerrechts und da besonders die zwingenden Rechtsgrundsätze der Haager Landkriegsordnung gegenüber der angestammten Zivilbevölkerung gewährleistet werden.

Im Namen vieler tausender von Grundeigentümern der deutschen Ostgebiete

Bund für Gesamtdeutschland BGD
Aktion Privateigentumssicherung

Gemeinschaft Ost- und Sudetendeutscher
Grundeigentümer und Geschädigter GOG

Mit dem Mitteilungsblatt
Nr. 4 vom Oktober 1991 verschickten wir:

1. Ein Unterstützungsformular „Einspruch gegen die Bundestagswahl“. Mit diesem Formular wollten wir Freunde dazu bewegen, sich der Beschwerde von Herrn Frank Ortner anzuschließen. Diese Beschwerde reichte Herr Ortner als Privatmann ein und nicht als Landesvorsitzender unseres Landesverbandes NRW. Zu dem Thema Partei und Parteieigenschaft wird in einem aufklärenden Artikel Stellung bezogen werden.

2. Eine Information über den Arbeitskreis Verfassung Land Schlesien mit Unterstützungsformular.

Arbeitskreis Verfassung Land Schlesien

Liebe heimattreue Schlesier (Nieder- und Oberschlesier), durch die Teil-Wiedervereinigung Deutschlands ist auch ein Stück Schlesien, und zwar westlich von Görlitz, zur Bundesrepublik Deutschland gekommen.

Es handelt sich um vier Landkreise des früheren schlesischen Regierungsbezirkes Liegnitz-Niesky, Hoyerswerda, Weißwasser und Görlitz, sowie um zwei Drittel des Stadtkreises der jetzt noch geteilten Stadt Görlitz.

Dieses Gebiet Schlesiens soll namenlos dem Land Sachsen zugeschlagen werden.

Wenn wir das geschehen lassen, wird der Name Schlesien auch im freien Land der Deutschen gelöscht werden und in Vergessenheit geraten.

Wollen Sie das? Ist es Ihnen egal? Falls ja, dann brauchen Sie nicht weiterzulesen.

Falls Sie aber das Land Schlesien in Ihrem Herzen tragen, dann bitte helfen Sie mit, daß die Aktion

„Verfassung für das Land Schlesien“

gemäß dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ein voller Erfolg wird.

Wir alle lieben unsere Heimat. Einige von uns hoffen, eines Tages nicht nur in den Geburtsort reisen, sondern auch dort leben zu können.

Zu unserem Glück im Unglück ist ein Teil Schlesiens für uns alle ja frei zugänglich - das Gebiet um Görlitz. —



DEMO am Grenzstein zu Schlesien am 4. und 5. September 1993.

Dies soll für uns das Kerngebiet Schlesiens sein, von dem aus wir das Recht auf unsere Heimat durchsetzen werden.

Wir bitten alle Schlesier, ihre Heimat nicht nur im Herzen zu tragen, sondern sich auch tatkräftig dafür einzusetzen, indem sie sich in die beigefügte Wählerliste einschreiben sowie ihre Kinder, Freunde, Verwandten und Bekannten auffordern, sich ebenfalls in diese Liste einzuschreiben.

Jeder Schlesier fordert jeden Schlesier auf, ebenso zu handeln!

Wählerlisten sind anzufordern (bitte Rückporto beilegen) oder fertigen Sie Kopien an - bevor Sie sich in die beigefügte Wählerliste eintragen.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Wählerlisten an die Geschäftsstelle in Lambrecht/Pfalz oder an die Organisationsleitung in Duisburg.

Mit heimatlichem Gruß.

Für die Organisationsleitung:

Horst Zaborowski

Geschäftsstelle:

Arbeitskreis Verfassung Land Schlesien
W. Maikranz, Am Dicken Stein,
6734 Lambrecht/Pfalz

Organisationsleitung: Zum Schulhof 8,
4100 Duisburg 1, Tel.: 0203/64253

Kto.: Vereinsbank e. G. Duisburg BLZ 35060386,
Kto.-Nr.: 1348120008

Freunde! Förderer! Mitglieder!

Am 1. Juni 1992 wurde unsere Botschaft an Präsident Bush dem 1. Sekretär der U.S. Botschaft, Herrn Thomas Ochiltree, überreicht.

Inhalt: Schreiben an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika (wie hier abgedruckt), ca. 160 Kopien der Ansprüche auf Nutzungsausfall, eine Liste mit ca. 800 Unterschriften „Forderung auf Rückgabe der Deutschen Ostgebiete“ mehrere Seiten mit Fotos von der Mahnwache und dem Informationsstand.

Unsere **seit dem 8. Mai 1992** bei Tag und Nacht besetzte Mahnwache vor der Amerikanischen Botschaft in Bonn - Bad Godesberg, Deichmanns Aue, unterbrechen wir nach 4 1/2 Wochen, um einen Schriftverkehr frei von politischem Druck zu ermöglichen.



Spontane Meinungsäußerung von vielen.

Ich danke allen, die sich durch Zurverfügungstellung von Schreiben, Fotos, Zeichnungen, Transparenten, Fahnen, Geldspenden und Besuchen beteiligten. Eingeschlossen in diesen Dank sind, auch die Hilfen unserer Freunde und Mitglieder Dankfried Schwalm aus Böblingen, er nahm Urlaub, um vom 8.5.-16.5.92 auf der Mahnwache zu sein; an einem Tag der folgenden Wochen vertrat mich auf der Wache Erhard Schröder aus Neuss, den Bauwagen zum Aufenthalt und Übernachtung stellte Lothar Bollwig aus Wachtberg-Niederbachem, fotografische Betreuung einschließlich der Herstellung eines Filmes durch Martin Gandke aus Mönchengladbach 2.

Unsere Mahnwache besteht aus einer 50 m-Front mit 16 Transparenten incl. Fahnen, sechs Informationsflächen von jeweils 2 x 0,5 m und einer

Informationsfläche von 3 x 1,80 m. Diese Präsentation wurde in den 4 1/2 Wochen von tausenden Autofahrern gesehen. Ein Teil fuhr langsam oder blieb auch stehen, um unsere Transparente zu lesen. Der Fußgängerverkehr war spärlich. Jedoch konnte viel Aufklärungsarbeit in einzelnen Diskussionen geleistet werden. Wir können davon ausgehen, daß durch unsere Mahnwache erstmals einem großen Kreis Außenstehender unsere Probleme bewußt geworden sind. Gerade die Beschränkungen der Veranstaltungen von BdV und Landsmannschaften in den vergangenen 40 Jahren auf die betroffenen Vertriebenen haben dazu beigetragen, daß bei der Abstimmung im Bundestag ein großer Teil der Abgeordneten, welche nicht mehr der Erlebnisgeneration angehören, die Hauptstädte afrikanischer Staaten kennen, Breslau und Königsberg dagegen einige, selbst bei längerem Nachdenken, nicht zuordnen konnten.

Bund für Gesamtdeutschland

Ostdeutsche, Mittel- und Westdeutsche
Wählergemeinschaft

Bundesvorstand

Botschaft des Bundes für Gesamtdeutschland BGD
an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von
Amerika

Sehr geehrter Herr Präsident Bush!

Seit dem 8. Mai 1992 hält der Bund für Gesamtdeutschland BGD Mahnwache vor Ihrer Botschaft in Bonn - Bad Godesberg.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben die Haager Landkriegsordnung von 1907 unterzeichnet.

An diese Anerkennung des allgemeinen Völkerrechts waren auch Ihre Vorgänger 1945 gebunden. In den Abkommen in Potsdam und Jalta setzten sich jedoch die Alliierten, welche alle Unterzeichner der Haager Landkriegsordnung sind, über das zwingende Völkerrecht hinweg.

Als Folge dieses Völkerrechtsbruchs wurden 15 Millionen Deutsche aus der in über 800 Jahren urbar gemachten Heimat vertrieben, wobei 2 1/2 Millionen, teils bestialisch, ermordet wurden.

Der BGD fordert auch im Namen tausender Grundeigentümer die freie Verfügbarkeit über das Privateigentum in Memelland, Ostpreußen, Danzig, Westpreußen, Pommern, Ost-Brandenburg, Schlesien, Sudetenland, Südböhmen und Südmähren.

Die Grundeigentümer fordern ferner den Nutzungs-

ausfall, der durch Verletzung der Haager Landkriegsordnung entstanden ist, von den Verursachern, den gesamtschuldnerisch haftenden Alliierten.

Weiterhin fordert der BGD den Abzug der gesamten nichtdeutschen Administration aus Nordostpreußen.


Nordostpreußen war ab 1945 bis zur Auflösung der UdSSR von dieser verwaltet worden. Alle Verwaltungen, die sich zur Zeit auf dem Gebiet Nordostpreußens aufhalten, sind dort illegal, weil die UdSSR als Völkerrechtssubjekt nicht mehr besteht. Sie, Herr Präsident Bush, verkünden eine neue Weltordnung auf der Grundlage des Rechts und der Völkerverständigung. Den Willen und die Fähigkeit zur Durchsetzung Ihrer Vorstellungen stellten Sie mit dem Golfkrieg unter Beweis.

Den gleichen Beweis erwarten wir von Ihnen, Herr Präsident, durch die Korrektur des im Namen Ihres Volkes 1945 begangenen Völkerrechtsbruches. Die Berechtigung unserer Forderungen belegen wir mit der Willenserklärung einer Anzahl Betroffener. Wir sind durchaus in der Lage, eine sehr große Anzahl Betroffener zur Willensäußerung aufzufordern. Wenn Ihre neue Weltordnung, Herr Präsident Bush, auf Recht und Gerechtigkeit aufgebaut werden soll, so ist es unbedeutend, wie groß die Anzahl derer ist, die ihr Recht einfordern.

Verehrter Herr Präsident Bush, wir warten hier, vor Ihrer Botschaft in Bonn - Bad Godesberg, auf Ihre Antwort.

Wenn wir lange warten müssen, können wir den Glauben an Ihren Willen zur Gestaltung der neuen Weltordnung auf der Grundlage von Recht und Völkerverständigung verlieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Horst Zab  nder

**Embassy of the United States of America Bonn
29. Mai 1992**

Bund für Gesamtdeutschland Herrn Horst Zaborowski
Zua Schulhof 8 4100 Duisburg 1

Sehr geehrter Herr Zaborowski,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai 1992 an Botschafter Kimmitt, das zur Bearbeitung an mein Büro weitergeleitet wurde.

Leider ist es dem Botschafter aufgrund seines dichtgedrängten Terminkalenders nicht möglich, sich mit

Ihnen zu einem Gespräch zu treffen. Wir würden jedoch Ihre Botschaft an Präsident Bush, in englischer Sprache verfaßt und mit einem erklärenden Begleitschreiben versehen, an das Weiße Haus in Washington weiterleiten. Senden Sie daher Ihre Mitteilung an die Adresse der Botschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Fischer

Stellvertretender Presseattaché

Bund für Gesamtdeutschland
Ostdeutsche, Mittel- und Westdeutsche
Wählergemeinschaft
Bundesvorstand

An

Seine Exzellenz

den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika über Stellvertretenden Presseattaché Helmut Fischer, Deichmanns Aue 29, 5300 Bonn 2

Duisburg, den 04.06.1992

Sehr geehrter Herr Botschafter !

Ihr Brief vom 29. Mai 1992, mit Poststempel vom 02.06.1992, ist heute bei uns eingegangen.

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, unsere Botschaft an den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika weiterzureichen.

In unserem Schreiben vom 27.5.92 baten wir darum, seiner Exzellenz, dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn bei der Überreichung unserer Botschaft an Herrn Präsidenten Bush mit einigen Hintergrundinformationen dienen zu dürfen.

Leider ist die Verständigung mit Ihrer Botschaft sehr erschwert. In der Zwischenzeit wurde mir ein Termin für Montag, den 01.06. 1992 genannt, den ich auch wahrnahm. Der erste Sekretär der U.S. Botschaft, Herr Ochiltree, war so freundlich, unsere Botschaft an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Bush, entgegenzunehmen. In einem kurzen Gespräch benannten wir unsere Standpunkte.

Bitte übermitteln Sie seiner Exzellenz Kimmitt unser ausführliches Anliegen, welches wir in dem kurzen Gespräch mit Herrn Ochiltree nicht so darlegen konnten.

Wir, der Bund für Gesamtdeutschland und mit uns tausende Grundeigentümer in den Deutschen Ostgebieten sind durch die Darlegungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Bush, in eine große Erwartungshaltung versetzt, durch die Ankündigung von Herrn Bush, eine neue, auf Gerechtigkeit und Völkerverständigung basierende Weltordnung zu schaffen.

Das Wort Verständigung wird von uns so aufgefaßt, daß zwei oder mehrere Gesprächspartner über Probleme sprechen und im gegenseitigen Eingehen auf die Argumente des andern zu einer gerechten Lösung kommen. Dabei ist Voraussetzung, daß jeweils auch die eigenen Positionen veränderbar sind. Wir legen unsere Position etwas ausführlicher als in der Botschaft an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika im nachfolgenden dar.

1. Der Deutsche Kaiser und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika sind neben anderen Monarchen und Staatsmännern die Unterzeichner der Haager Landkriegsordnung von 1907.

In dieser Haager Landkriegsordnung sind unter anderem Vereinbarungen getroffen worden, die den Schutz der Zivilbevölkerung sicherstellen sollen. Artikel A 3 verlangt die Beachtung der Landesgesetze.

Artikel 46 „Das Privateigentum darf nicht einge-
zogen werden.“

Gegen diese und eine Reihe anderer Artikel wurde von den an den Konferenzen von Jalta und Potsdam beteiligten Staaten, darunter auch die Vereinigten Staaten von Amerika, verstoßen. Die Folge war die Vertreibung von ca. 15 Millionen Deutscher aus den Gebieten des Deutschen Reiches, wobei ca. 2 1/2 Millionen bestialisch ermordet wurden.

Durch diese Vertreibung wurden die deutschen Eigentümer in diesen Gebieten an der Nutzung ihres Eigentums gehindert. Nachdem die UdSSR als Alliiertes, auf dessen starkem Betreiben hin die Vereinigten Staaten diesem Kriegsverbrechen zugestimmt hatten, als Staat nicht mehr existent ist, erwarten die Geschädigten von den Übriggebliebenen, die Verantwortung für Deutschland als Ganzes tragenden Alliierten, die Regulierung des ihnen entstandenen Schadens.

Ferner erwarten wir, daß die Privateigentümer ihr Eigentum in Zukunft ungehindert nutzen können. Ein Verkauf von Privateigentum durch die Staaten, denen diese Gebiete des Deutschen Reiches zur Verwaltung überlassen worden sind, verstößt nicht nur gegen das zwingende Völkerrecht, es ist schlichtweg Diebstahl oder Raub. Nur Eigentum kann nach der Ordnung der westlichen Wertegemeinschaft verkauft, verschenkt oder vererbt werden, nicht aber beschlagnahmtes Fremdgut.

Den Hinweis im Gespräch mit dem ersten Sekretär, Herrn **Thomas Ochiltree**, mit den 2+4-Verträgen der BRD wäre für die Vereinigten Staaten von Amerika die Deutsche Frage abgeschlossen, einen Friedensvertrag würde es nicht geben, können wir nicht akzeptieren, weil diese 2+4-Verträge ebenfalls gegen das zwingende Völkerrecht durchgesetzt worden sind, wobei der erst 1949 neu gegründete Staat Bundesrepublik Deutschland nicht das Deutsche Reich ist.

1.) Das Deutsche Reich besteht de jure fort. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik waren bzw. sind Staaten auf dem Boden des Deutschen Reiches und mit diesem, gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nur teildentisch, bezogen auf das Staatsgebiet, in dem die tatsächliche Macht ausgeübt wird. In diesen 2+4-Verträgen durfte darum nicht über die Ostgebiete des Deutschen Reiches verhandelt werden. Eine weitere Vorschrift des zwingenden Völkerrechts besagt, daß ein Staat (hier: das Deutsche Reich, nicht die BRD oder die ehemalige DDR) über Teile seines Gebietes nur mit der Zustimmung der in diese Gebiete gehörende Bevölkerung völkerrechtsverbindliche Vereinbarungen treffen kann.

2.) Das von der ehem. UdSSR verwaltete Gebiet des Deutschen Reiches in Nordostpreußen ist zur Zeit nach dem Völkerrecht nicht mehr unter der Verwaltung der UdSSR, weil dieser Staat nicht mehr besteht.

Alle Truppen und Administrationen, welche sich zur Zeit auf dem Gebiet Nordostpreußens aufhalten, festigen entgegen dem Abkommen von Helsinki Grenzveränderungen mit militärischer Gewalt.

Die Bemühungen der Vereinigten Staaten von Amerika, die in der untergegangenen UdSSR unkontrollierbaren Atomwaffen zu sichern, begrüßen wir.

Wir möchten in aller Bescheidenheit jedoch darauf hinweisen, daß das deutsche Volk mit der Herstellung und der Verbreitung von Atomwaffen nichts zu tun hat. Darum weisen wir auch alle Anträge, hier ein Dumping zwischen Nordostpreußen als Gebiet des Deutschen Reiches und einem Entgegenkommen dem Staate Rußland gegenüber für die Sicherung der Atomwaffen auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR, auf das entschiedenste zurück.

Wir bitten, dafür Sorge zu tragen, daß den Verletzungen des zwingenden Völkerrechts, wie dies in Jalta, Potsdam und in den 2+4-Verträgen der BRD geschehen ist, nicht eine neue, den Völkerfrieden störende Verletzung des Rechts hinzugefügt wird und **dieses Gebiet Nordostpreußen an den Staat Preußen zurückgegeben wird.**

Um einen ersten Schritt zur Verständigung darzulegen, werden wir unsere unbegrenzte Mahnwache vor der Amerikanischen Botschaft in Bonn - Bad Godesberg ab dem 9. Juni 1992 unterbrechen.

Wir erwarten eine Prüfung unserer Argumente und eine Stellungnahme seiner Exzellenz zu der grundlegenden Frage, warum die U.S.A. nicht auch für die Deutschen das zwingende Völkerrecht anwenden, insbesondere hinsichtlich des Art. 46 der Haager Landkriegsordnung von 1907.

Pacta sunt servanda.

Mit vorzüglicher Hochachtung.



Erläuterungen zum Völkerrecht!

von: Prof. Dr. jur. Fritz Münch, Heidelberg

Der sog. 2+4-Vertrag vom 12.9.1990 verstößt die deutschen Ostgebiete aus dem deutschen Staat und der Grenzvertrag mit Polen vom 14.11.1990 bestätigt die Zugehörigkeit deren größten Teiles zu Polen.

Beides geschieht ohne die Zustimmung der dorthin rechtmäßig hingehörigen Bevölkerung und verletzt also das Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie es in der Satzung der Vereinten Nationen proklamiert und in Art. I beider Menschenrechtspakte vom 19.12.1966 festgelegt ist.

Die rechtmäßige Bevölkerung jedes dieser Gebiete muß nunmehr selbst ihre Selbstbestimmung ausüben. Nachdem diese seit der Französischen Revolution als politisches Prinzip die Unabhängigkeit Lateinamerikas, die europäischen Nationalstaaten und viele Grenzregelungen hervorgebracht hat, ist sie durch die Praxis zum zwingenden Rechtssatz geworden. Die gesamte Dekolonisierung in der Mitte dieses Jahrhunderts und die Auflösung der Sowjetunion und Jugoslawiens neuerdings beweisen die Notwendigkeit und Kraft der Selbstbestimmung.

Die Bevölkerung der deutschen Ostgebiete, durch Kriegsverbrechen seit langem vertrieben und ihrer Lebensgrundlage beraubt, hat keine organisierte allgemein anerkannte Vertretung gehabt, die in diesem kritischen Moment für sie auftreten könnte. Daher muß sie eine solche jetzt schaffen, die genügenden Rückhalt besitzt und vor der Welt mit dem Anspruch auftreten kann, ihre Gebiete in die Hand zu nehmen.

So sicher die Landsleute von ihren Recht heute überzeugt sein können, so notwendig bleibt es doch, zum Anfang eine große Zahl zu versammeln, die ihre Forderung laut werden läßt.

Kurzthesen zum Fortbestand des Deutschen Reiches!

von: Prof. Dr. jur. Hans-Werner Bracht, Lemgo /
Breslau

1. Die im allgemeinen herrschenden Völkerrechtstheorien gingen schon immer bisher vom Fortbestand des Deutschen Reiches aus, das weder durch die Kapitulation des 8.5.1945, die kriegsvölkerrechtlich nur die Kapitulation der Deutschen Wehrmacht und nicht die Deutschlands oder etwa des Deutschen Volkes war, noch durch nachfolgende relevante Akte untergegangen ist, insbesondere also nicht durch

- die Berliner Erklärung der USA, Großbritanniens und der UdSSR vom 5.6.1945, die eine künftige gemeinsame Behandlung Gesamtdeutschlands in seinen Grenzen vom 31.12.1937 vorsah,

- das Potsdamer Abkommen vom August 1945, das als solches noch fortgeltend die deutschen Ost-

gebiete nur der einstweiligen Verwaltung Polens und der UdSSR bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit einer gesamtdeutschen Regierung unterstellt,

- die Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 und

- die Gründung der „DDR“ im Oktober 1949.

2. Diese Theorien sind inzwischen mit staatsrechtlich verbindlicher Geltung für alle Organe der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden durch das

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.7.1973

zur Verfassungsmäßigkeit des Grundvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der „DDR“. Dieses Urteil stellt fest:

- Das Grundgesetz geht vom Fortbestand des Deutschen Reiches aus, das weder 1945 noch später untergegangen ist.

- Das Deutsche Reich besteht zwar fort, kann aber in der Weltöffentlichkeit nicht als solches auftreten, da es durch Zwang der Alliierten als Gesamtstaat keine staatsrechtlichen Organe hat.

- Im Grundgesetz ist nach wie vor die fortbestehende gesamtdeutsche Staatsangehörigkeit festgelegt. Es darf und wird - solange das Grundgesetz besteht - also keine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, sondern immer nur eine deutsche Gesamtstaatsangehörigkeit geben.

**Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.
Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der
Menschen.**

Wilhelm Teil,
zweiter Aufzug, zweite Szene.

Deutsches Volk!

**Es gibt keinen Augenblick, in dem ich nicht
Deutschland gedenke, obgleich mein Teil
leider nicht mehr die Kraft besitzt, so zu
wirken, wie ich möchte.**

**Jeder kleine Fortschritt bedeutet mir,
Tag und Nacht, im Traum und im Wachen,
Deutschland.**

**Ich kenne keinen anderen Gedanken,
und alles ist nur der.**

**Wenn etwas hinzukommt,
so ist es der feste Glaube an
Deutschlands Neugeburt, und
davon lasse ich nicht einen Augenblick.**

**Es gibt keinen anderen Gedanken,
der hier nicht freudig einstimmt.**

**Ich weiß, daß alle guten Kräfte,
ich möchte sagen der Welt,
von gleichem Wert bewegt sind,**

**und so hoffe ich fest,
noch an der allgemeinen Wiedergeburt
voll teilnehmen zu können.**

Gehart Hauptmann,
am 11. Oktober 1945

DER WIND SCHLÄGT UM

Wir hören es am Warnungstoben uns'rer Feinde,
Wir wissen es im Kreise uns'rer Freunde. Und man-
cher Enkel fragt nun schon: Warum ? -

DER WIND SCHLÄGT UM ! -

Die Seele ringt sich frei aus tiefem Schlamme; in
deutschen Herzen lodert neu die Flamme
Und manch gebeugter Nacken reckt sich stumm: -

DER WIND SCHLÄGT UM ! -

Der Deutsche kann nicht mehr in Knechtschaft le-
ben! Gerechtigkeit beginnt sich zu erheben - Nicht
jeder Richter macht den Rücken krumm: -

DER WIND SCHLÄGT UM ! -

Die Deutschen hören auf, sich zu bekriegen und
wissen: Nur gemeinsam kann man siegen!
Und lauter wird der Ruf um uns herum: -

DER WIND SCHLÄGT UM !

Renate Schütte

Aus Mitteilungsblatt Nr. 7 - April 1992

**Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde
unseres BGD**

Ich möchte mich bei Ihnen hiermit zunächst einmal für die vielen Zuschriften auf das Mitteilungsblatt 6 bedanken. Ihre Anregungen, Berichtigungen und Wünsche werden in den zukünftigen Ausgaben unseres Mitteilungsblattes berücksichtigt.

Besonderer Dank gilt:

Herrn Erich Berger, 8500 Nürnberg; Herrn Wilhelm Boelk, 4900 Herford, Herrn James Blockus, 4030 Ratingen, Frau Brigitte Cornelius, 8913 Schondorf, Herrn Günther Erdmann, 2418 Ratzeburg, Herrn Herbert Geißler, 3320 SZ-Ringelhelm 61, Herrn Hans Godau, 2120 Lüneburg, Herrn Otto Herzog, 7800 Freiburg i. Br., Frau Zorica Lindner-Stojanovic, 8000 München 2, Herrn Georg Paletta, 8835 Pleinfeld; Herrn Walter Schmidtke, 2930 Varel, Herrn Rolf Schuhmacher, 2800 Bremen 33, Frau Amelie von Walther und Croneck, F-69001 Lyon, Herrn Horst Zaborowski, 4100 Duisburg 1. Ich freue mich auf die Zusendung von Beiträgen, allerdings ist es aus Platzgründen nur möglich, diese zu veröffentlichen, wenn sie höchstens ein bis zwei Schreibmaschinenseiten umfassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ich möchte Sie hiermit noch auf den VHS-Videofilm (Spieldauer 30 Minuten) zum Thema: „Heimatvertriebene und deren Nachkommen“ aufmerksam machen, den ich mit meiner Klasse 11d am Humboldt-Gymnasium Wiesbaden gedreht habe. Er kann bei mir (Abschrift auf Seite 2) für 25 DM zuzüglich 5 DM Versandkosten bestellt werden. Danke! Schließlich gilt mein allerherzlichster Dank jenen Zuwendern, die uns durch ihre Spende (Konto Seite 2) weitergeholfen haben.

Unser Deutschland soll leben !

Ihr Mathias Weifert (Studienrat im Privatdienst)

Freunde! Förderer! Mitglieder!

Allen Freunden, die an unserer Frühjahrstagung in Miltenberg teilnahmen, ihre Bereitschaft zur Teilnahme bekundeten und allen, die uns in mannig-facher Weise unterstützten, meinen herzlichen Dank.

Diese Tagung dürfen wir als Generalprobe für den im Herbst '92 stattfindenden Bundesparteitag unseres BGD bewerten. Wie in der Regel aus einer Generalprobe gelernt wird, so werden wir auch aus unserer Frühjahrstagung lernen und unseren Bundesparteitag organisatorisch besser vorbereiten.

Für die Freunde, die an der Frühjahrstagung teilnahmen, jedoch nicht gleichzeitig an den jeweils anderen Arbeitskreisen teilnehmen konnten, für unsere Freunde die ihr Interesse an der Tagung mitteilten, jedoch nicht teilnehmen konnten und für Freunde, Förderer und Mitglieder unseres BGD hier eine Übersicht des Ablaufes und der Beratungen.

Der Beginn unserer Frühjahrstagung war für Samstag, den 29.02. auf 9.30 anberaumt. Wir hatten Meldungen für ca. 50 Teilnehmer. Bei Tagungsbeginn waren über 100 Freunde gekommen.

Daraus entstanden räumliche Probleme. Aus Vorsorge vor Störungen hatten wir ins Haus Dux eingeladen mit der Absicht, die Veranstaltung im Gasthof Frühlingsgarten durchzuführen. Durch die Umleitung ergaben sich Zeitverschiebungen die Programmänderungen notwendig machten. Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorsitzenden wurde auf eine Viertelstunde gekürzt und die Diskussion über den Rechenschaftsbericht ausgesetzt. Dadurch konnten die Arbeitskreise programmgemäß ihre Beratungen aufnehmen. Aus Rechenschaftsbericht und Vorträgen inhaltlich: Unser Bund für Gesamtdeutschland, Ostdeutsche, Mittel- und Westdeutsche Wählergemeinschaft BGD hat sich in den anderthalb Jahren nach seiner Gründung organisatorisch gefestigt und wird aus den **Aktionen Privateigentumssicherung und Verfassung Land Schlesien** heraus durch ca. zwanzigtausend Freunde und Förderer unterstützt. An der Gesamtbevölkerung gemessen sind wir eine kleine Schar.

Unsere Stärke erwächst aus dem Einsatz der seit Jahren tätigen „Einzelkämpfer“, die bereit sind, im und mit dem Bund für Gesamtdeutschland den Kampf um Recht, um Heimat, um Eigentum und Selbstbestimmung aufzunehmen.

Es gibt für die Erreichung unseres Ziels, die **Einheit und Freiheit des gesamten deutschen Volkes** in freier Selbstbestimmung zu vollenden, nicht nur einen Weg. Unterschiedliche Wege, zu gleicher Zeit, mit dem gleichen Ziel, werden uns den Erfolg bringen. Von uns wurde der politische Weg auch über die Teilnahme an Bundestagswahlen beschritten.

Wir sind, um dies klar festzustellen, eine Partei, die beim Bundeswahlleiter registriert ist. Wir können als Partei an allen Wahlen teilnehmen, wobei die jeweiligen Wahlordnungen der einzelnen Länder und Gemeinden beachtet werden müssen. Die Verhinderung unserer Teilnahme an der vergangenen Bundestagswahl sagt nichts über unsere Teilnahme

an zukünftigen Landtags oder Bundestagswahlen aus. Eine entscheidende Veränderung der Zusammensetzung des Bundestages wird auch die deutsche Politik entscheidend verändern. Die Zusammensetzung der Landtage ist, die Außenpolitik betreffend, von untergeordneter Bedeutung. Die Länderkammer ist bestenfalls eine Verhinderungskammer. Durch die Beteiligung an den Landtagswahlen kann der BGD in weiteren Bevölkerungsteilen bekannt werden. Voraussetzung für Wahlbeteiligung ist der Ausbau unserer Parteiorganisation auf Landes- und Kreisebene. So wie es 1990 war, daß ein Kreis Aktiver die Hauptlast der Beibringung von Unterstützungsunterschriften trägt und zwangsläufig für impulsgebende Aufgaben nicht zur Verfügung steht, geht es nicht.

Die Wahlen für 1992 finden in diesen Wochen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein statt. Dann kommt eine lange Pause bis 1993/94. In dieser Zeit müssen wir einerseits die organisatorischen Voraussetzungen schaffen um über den politischen Weg der Beteiligung an Wahlen unserem Ziel näher zu kommen und in der gleichen Zeit unsere Aktionen Privateigentumssicherung und Verfassung Land Schlesien vorantreiben.

Die Aktion Privateigentumssicherung hat mit der von vielen Heimatvertriebenen vorgenommenen Anmeldung die Grundlage für weitere Schritte gelegt. Herr **Dipl.-Ing. Erwin Groke** aus Lüneburg, dem wir es durch seinen großen Einsatz zu verdanken haben, daß der Wille vieler Heimatvertriebenen, ihr Eigentum in Besitz zu nehmen, geweckt worden ist, fordert als zweiten persönlichen Schritt die Beantragung der Inbesitznahme bei den Kreisgerichten der jeweiligen Besetzerstaaten. (Formulare werden den kommenden BGD-Mitteilungsblättern beigelegt.) Wer finanziell und körperlich in der Lage ist, sollte bei den polnischen Behörden (Geodäsie-Stellen), nachdem er sich vorher beim polnischen Botschafter in Köln ein Erlaubnisschreiben zur Einsichtnahme hat ausstellen lassen, Einsichtnahme in die Grundbücher seines Heimatortes nehmen. Es ist vorteilhaft bei diesen Ämtern als Reichsdeutscher aufzutreten, der in der Bundesrepublik lebt, jedoch den Besitzanspruch als reichsdeutscher Eigentümer erhebt. Sollte die Existenz von Grundbüchern bestritten werden, so lassen Sie sich bitte nicht einschüchtern, in den meisten Fällen existieren diese Grundbücher doch und wenn auch nur auf Mikrofilmen. Bei Ablehnung durch die Besetzer-

behörden setzen Sie sich bitte mit den BGD-Stellen in Verbindung, von denen Sie Ihre Antragsformulare bezogen haben.

Wir werden dann beraten müssen, ob Sie ein Rechtsverfahren einleiten. Dies bleibt dann immer Ihre Entscheidung und wird von Ihren persönlichen Möglichkeiten abhängen.

Diese Eigentumsansprüche, so diesen entsprochen wird, verändern im täglichen Leben nicht die Staatshoheit der Besetzerstaaten, die zwar gegen das Völkerrecht verstoßen, jedoch praktische Inhaber der Macht sind. Darum kann die Inbesitznahme des privaten Eigentums nur der erste Schritt sein. Ohne in Betracht zu ziehen, daß es für viele Heimatvertriebene unvorstellbar ist, in einem von Polen verwalteten Gebiet zu leben, so lehrt uns die Erfahrung, daß der Fleiß und die Investitionen der Deutschen gerne willkommen sind, die Gegenleistung jedoch, in Form eines von Willkür freien Lebens, nicht gewährleistet ist. Ein weiterer Weg, den wir hier einschlagen werden, ist die Geltendmachung des Nutzungsausfalls bei den Alliierten Verursachern. Die UdSSR besteht nicht mehr. Die Alliierten sind gesamtschuldnerisch haftbar. Als „Weltmacht“ sind nur die Amerikaner übrig geblieben. Darum werden wir uns an die USA halten. Der Zeitpunkt ist günstig, weil in Amerika Wahlkampfzeit ist. **Wir werden ab 8. Mai 1992 eine Dauerdemonstration vor der amerikanischen Botschaft organisieren.** Bitte zu dieser Demonstration mit eigenen Willensäußerungen zu kommen, wie in Leipzig, Dresden oder Berlin. Anlässlich dieser Demonstration werden wir dann die von ca. tausend Heimatvertriebenen unterzeichneten Forderungen nach freiem Zugang um Eigentum und Zahlung des Nutzungsausfalls überreichen. Wir sollten zum Ausdruck bringen, daß wir diese Demonstration erst abbrechen, wenn uns von der amerikanischen Regierung Zusagen gemacht worden sind. Insbesondere werden wir auch auf die Situation Nordostpreußens hinweisen. Der Staat UdSSR besteht nach dem Völkerrecht nicht mehr. Der Aufenthalt von Truppen und Administrationen auf diesem Gebiet kommt einer Invasion bzw. neuen Besetzung gleich, welche außer gegen das allgemeine Völkerrecht auch gegen die Verträge von Helsinki verstößt. Wenn die USA die Weltmacht mit moralischem Anspruch sein will, muß sie sich daran messen lassen, ob sie völkerrechtlich eingegangene Verträge einhält. Wir können nicht einsehen, daß

für Kuwait die in der UNO organisierte Völkerfamilie konzentrierte Macht zum Einsatz gebracht hat und die Vertreibung und Ermordung von Millionen Deutscher kein Anlaß für die Herstellung des Rechtszustandes sein soll.

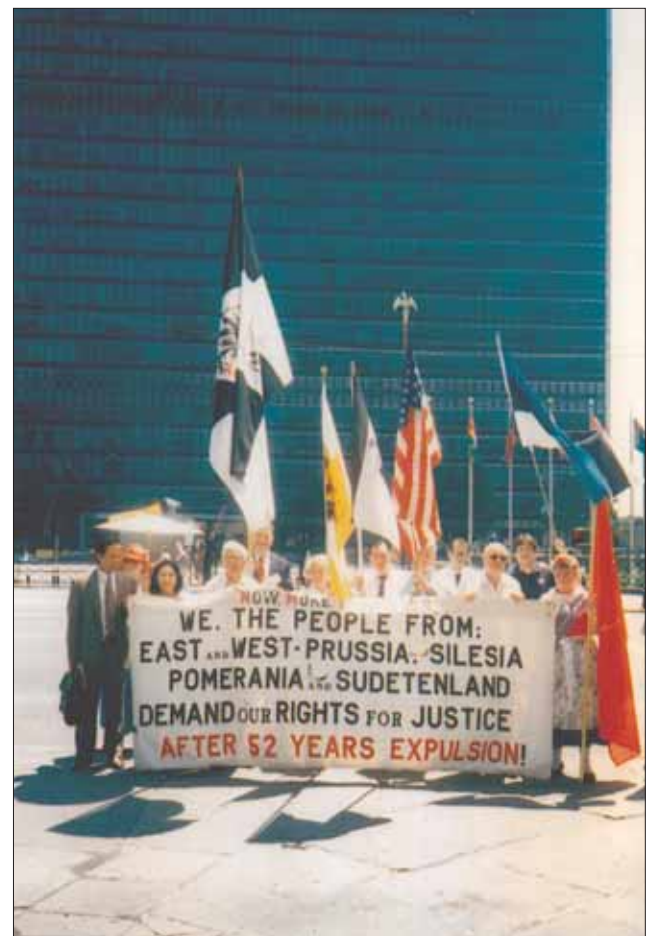
Hier fragen wir die USA und die Völkerfamilie, soll diese Welt bestehen bleiben, weil wir uns alle an internationale Vereinbarungen halten oder gilt das Gesetz der Stärke? Hat nur das deutsche Volk die Verantwortung für seine Vergangenheit oder ist nicht jedes Volk dieser Erde ebenfalls für seine Vergangenheit verantwortlich? **Wir können nicht alleine mit Worten Veränderungen herbeiführen!** Darum suchen wir freiwillige Deutsche die bereit sind, im Einklang mit dem Völkerrecht Nordostpreußen durch friedliche Wiederbesiedlung in Besitz zu nehmen. So erfreulich der Zustrom von Wolga-Deutschen nach Ostpreußen ist, die Administration so wie die Hoheit in deutscher Hand ist Voraussetzung für geordnetes Zusammenleben und wirtschaftliche Entwicklung. Um jungen Deutschen Anreize für die Besiedlung der deutschen Ostgebiete zu geben, sollten Eigentümer bereit sein, ihren Besitz an ihre Enkel oder andere junge Deutsche zu übertragen. Organisatorische Vorbereitungen für Besitzübertragungen werden z.Zt. erarbeitet. Über die weitere Entwicklung dieser Aktion wird in den können den Mitteilungsblättern berichtet werden.

Seit Jahrhunderten hat jeweils der stärkste Volksstamm der Deutschen in Zeiten der Not den Überlebenskampf unseres Volkes eröffnet und damit das Überleben aller Deutschen bis auf den heutigen Tag gesichert. Das Volk der Schlesier ist vor der Geschichte gefordert. Die Liebe zur Heimat Schlesien ist tief verwurzelt. Es lebt noch eine große Anzahl Schlesier. Auf dem Gebiet Görlitz, Niesky, Weißwasser und Hoyerswerda, mit der Fläche des Ruhrgebietes, ist die Gründung des Freistaates Schlesien möglich. Die Gründung ist notwendig geworden, nachdem die Bundesrepublik Deutschland nicht in die Verpflichtung des Deutschen Reiches eingetreten ist und die deutschen Ostgebiete, ohne völkerrechtlich dazu befugt zu sein, an den poln. Staat abgetreten hat. Weil auch der § 23 des Grundgesetzes gestrichen wurde und somit ein Anschluß, wie er mit Mitteldeutschland erfolgte, nicht mehr in dieser Weise möglich ist, bleibt den Schlesiern, wenn sie den Kampf um ihre Heimat nicht aufgeben wollen, die Möglichkeit, für einen Au-

genblick der Geschichte den eigenen Freistaat zu gründen um dann als völkerrechtlich selbständiger Staat Anschlußverhandlungen aufzunehmen. **Die Vorbereitungen dafür begannen am 17. Juni 1991 in Görlitz mit der Gründung des „Arbeitskreis Verfassung Land Schlesien“.** Der Arbeitskreis Verfassung Land Schlesien hat in einer konzentrierten Arbeitssitzung in Miltenberg über 60 Verfassungsartikel beraten. Der größte Teil der Artikel ist einstimmig, ein kleinerer Teil mehrheitlich verabschiedet worden. Wir fordern alle Schlesier auf, zu diesen Verfassungsartikeln Stellung zu beziehen, Änderungen und Vorschläge einzureichen.

Der Arbeitskreis Verfassung Land Schlesien wird in einer Tagung gemeinsam beraten und die dann überarbeitete Verfassung den Schlesiern zur Abstimmung vorlegen.

Die Frühjahrstagung endete programmgemäß mit dem gemeinsamen Gesang: *Und Lobornich*¹-seres Deutschlandliedes.



Demonstration von Freunden - vertriebene Deutsche in Amerika. Der übersetzte Text auf dem Transparent: „Jetzt, mehr denn je, wir, die Menschen aus Ost- und Westpreußen, Schlesien, Pommern und Sudetenland, fordern Gerechtigkeit nach 52 Jahren Vertreibung“.



Demonstration des BGD vom 19.-21. April und am 15. Juni 1993 vor dem Museum in Bonn.

Warnung

Im Namen von über 30 000 Eigentümern warnen wir hiermit alle Käufer, Immobilien auf dem Boden des Deutschen Reiches von Personen, Firmen, Institutionen oder Staaten zu erwerben, die den Eigentumsnachweis nicht auf den 1. September 1939 zurückföhren können.

Eigentum kann nur vom rechtmäßigen Eigentümer verkauft, verschenkt oder vererbt werden.

Gemäß Art. 46 der Haager Landkriegsordnung von 1907 „...Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.“,

dem Nürnberger Statut (Londoner Abkommen vom 8.8.1945) Art. 6 b und 6 c, Anklagepunkte bzw. verboten ist:

„Verletzung des Kriegsrechts und der Kriegsbräuche, Raub öffentlichen oder privaten Eigentums.....“,

Warum Privat-Eigentums-Sicherung?

Das Eigentum steht unter dem besonderen Schutz eines jeden Staates - natürlich vorausgesetzt, es handelt sich tatsächlich um einen Rechtsstaat. In der BRD heißt es dazu in Art. 14, Abs. 1 und 3 GG: „Das Eigentum wird gewährleistet.“ und „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt...“

Art. 1 der UNO-Konvention vom 27. November 1968 über die Nichtverjährung von Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen:

„Die folgenden Verbrechen verjähren nicht, unabhängig vom Zeitpunkt, an dem sie begangen worden sind:

a) Kriegsverbrechen...“

werden wir unseren Eigentumsanspruch auf die kommenden Generationen übertragen **und diese verpflichten, die Wieder-Inbesitznahme des Eigentums weiter zu betreiben. Wir weisen ferner darauf hin, daß wir für unrechtmäßig erworbenes Eigentum, auch wenn dies von Staaten erworben worden ist, bei Inbesitznahme durch uns oder unsere Erben dem Käufer keinerlei Ersatzleistung gewähren werden!**

Bund für Gesamtdeutschland BGD

Privateigentumssicherung, im August 1993

Nun ist es aber eine bitter-traurige Tatsache, daß

1. ...die Regierung der BRD das Eigentum seiner Bürger (hier das Eigentum der vertriebenen Deutschen) offenbar so gering bewertet und einschätzt, daß es nicht lohnt, sich dafür einzusetzen, um diesbezüglich dem internationalen, dem nationalen und dem Völkerrecht Geltung zu verschaffen,

2. ...die Volksvertreter offensichtlich auch deshalb absolut keinen reellen Bezug zu Eigentum mehr haben, da sie sich (im Gegensatz zu jedem „Nor-

malsterblichen“) ihre Einkünfte (Diäten) - von anderen lukrativen Einkünften als „Berater“ usw. , einmal ganz abgesehen - in einer geradezu unglaublichen Selbstbedienungsmannier offensichtlich ganz und gar nach Belieben erhöhen können, während dem „gemeinen Volk“ eine Steuererhöhung nach der anderen bzw. eine Kürzung und Streichung nach der anderen verordnet werden und sogar schon an der medizinischen Grundversorgung unseres Volkes in unverschämtester Weise der Rotstift angesetzt wurde,

3. ...die Herrschenden in „diesem unserem Lande“ Steuergelder maß- und hemmungslos verschwenden und einen ganz beträchtlichen Teil unseres Volksvermögens in der ganzen Welt verplempern, so daß bei der Aufstellung eines jeden neuen Haushaltsplanes mit Billionen Schulden und Milliarden Neuverschuldung gerechnet werden muß; eine Art von „Haushaltsführung“, die an Verantwortungs- und Gewissenlosigkeit kaum noch zu überbieten ist. Insgesamt werden aus Bonn Jahr für Jahr 344 internationale Organisationen mit geradezu unglaublichen Geldgeschenken in Höhe von hundert Millionen DM aus deutschen Steuergeldern bedacht - und das (natürlich) in vielen bzw. den meisten Fällen ohne jegliche Gegenleistung.

Hierzu einige Beispiele der Zahlungen aus Bonn:

- 488 Millionen DM an die UNO, das sind fast 10 % des Gesamt-Etats der Weltorganisation der eigentlich von den 179 Mitgliedsstaaten aufzubringen wäre (dafür aber ist die BRD ohne jeglichen Einfluß auf die Politik der UNO),
- 355 Milliarden = 355 000 Millionen DM an Entwicklungshilfe (seit 1950), Für Kriege usw.:
- 18 Milliarden DM = 18 000 Millionen DM für den Golf-Krieg,
- 15 Milliarden DM = 15 000 Millionen DM für Krieg im ehem. Jugoslawien (bis 1995),
- 1995 = 53 Millionen DM an den „NATO-Zivilhaushalt“ (freiwillige Zahlung),
- 1995 = 44 Millionen DM an den Europa-Rat (freiwillige Zahlung),
- 1995 = 49 Millionen DM an die UNESCO,
- 1995 = 9 Millionen DM an UNICEF,
- 1995 = 9 Millionen DM an die Westeuropäische Union (WEU),
- 1995 = 700 000 DM an die Multinationale Beobachtergruppe auf der Sinai-Halbinsel“,
- 1995 = 16 Millionen DM für das „Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen“,

- 1995 = 870 000 DM für die „Internationale Kaffeeorganisation“ in London,
- 1995 = 55 Millionen DM an die „UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation“ (FAO),
- 1995 = 10 Millionen DM an das „Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage“,
- 1995 = 109 000 DM an die Flugnavigations-Dienste“ in Island,
- 1995 = 152 Millionen DM völlig freiwillige Zahlung in „NATO-Militärhaushalte“,
- 1995 = 90 Millionen DM für den „Asiatischen Entwicklungsfonds“,
- 474 000 DM für das „Asiatische Gemüseforschungs-Institut“ in Taiwan“...

Geschenke der herrschenden Polit-Clique von gewissen- und verantwortungslosen Polit-Hasardeuren an die ganze Welt, Geschenke, zu deren Finanzierung sie selbst nichts, aber auch rein gar nichts beigetragen haben und für die sie in einem wirklich demokratischen Rechtsstaat in jedem Falle zur Rechenschaft gezogen würden!

Die vertriebenen und enteigneten Deutschen dagegen fordern keine Geschenke, sondern lediglich ihr Recht, nämlich ihr völkerrechtswidrig enteignetes Privateigentum zurück!

BRD = BRDigung aller rechtlichen, sittlichen und moralischen Werte, die z. B. Preußen zum fortschrittlichsten und modernsten Staat seiner Zeit aufsteigen ließen...!

Die Aktion Privat-Eigentums-Sicherung (PES) bietet dazu Hilfe zur Selbsthilfe. Es wird allerdings vorausgesetzt, daß alle Aktionen in Eigenverantwortung des jeweiligen Privateigentümers durchgeführt werden. Denn wenn Privateigentümer Eigentum in Australien, Amerika oder Kanada besitzen, werden die Verwaltung und alle mit dem Eigentum zusammenhängenden Angelegenheiten ebenfalls von dem Privateigentümer durchgeführt bzw. er würde Personen oder Institutionen damit beauftragen. Keiner käme jedoch auf den Gedanken, daß seine persönlichen Angelegenheiten vom „Staat“ oder einem anderen erledigt werden würden. Mit dem Eigentum in den Ostgebieten des Deutschen Reiches verhält es sich im Grunde genommen genau so.

Die Tatsache, daß viele Heimatvertriebene durch den Lastenausgleich eine Eingliederungs-

hilfe erhalten haben, hat keinerlei Auswirkung auf das Recht an ihrem Privateigentum!

Privateigentum gehört, wie der Name schon sagt, einer Privatperson. Mit dem Besitz von privatem Eigentum besteht auch die Verpflichtung der besitzenden Person, dieses zu verwalten, zu bewirtschaften, zu erhalten usw. Privateigentum kann verwaltet werden, auch ohne daß sich der Eigentümer selber auf seinem Eigentum aufhält. Für das Privateigentum östlich von Oder und Neiße gilt dies selbstverständlich auch. Entscheidend ist jedoch, daß die rechtmäßigen Eigentümer die freie Verfügbarkeit über Ihr Eigentum besitzen.

Sobald Polen und Tschechen in die Europäische Union aufgenommen sein werden, ohne daß die vertriebenen Deutschen vorher die freie Verfügbarkeit über Ihr Privateigentum erlangt haben, wird damit die letzte Chance dazu endgültig vertan sein.

Die freie Verfügbarkeit muß aber keinesfalls bedeuten, daß die z. Zt. auf diesem Besitz Lebenden „Hals über Kopf“ verschwinden müssen.

Jedoch werden die derzeitigen Nutzer den rechtmäßigen Eigentümern Miete oder Pacht zahlen müssen, wie dies auch sonst in der sogenannten „westlichen Wertegemeinschaft“ üblich ist.

Es ist vollkommen klar, daß heute - nach rund 50 Jahren - vielen heimatvertriebenen Privateigentümern die Durchsetzung ihrer Rechte schwerfallen wird.

Aber - wenn wir unsere Betroffenheit nicht bekunden und nicht unseren Willen demonstrieren, unsere Schädigung auf Heller und Pfennig nachzuweisen, wer sollte dies denn sonst für uns tun?!

Wer keine Nachkommen hat oder nicht mehr die Kraft besitzt, sich dieser Aufgabe zu stellen, der findet in der Gemeinschaft der Aktion Privat-Eigentums-Sicherung Verbindung zu jungen Deutschen, die das Erbe in Ostdeutschland in materielle und geistiger Hinsicht anzutreten bereit sind. Bei der Zukunftsangst und Perspektivlosigkeit (nicht nur) der Jugend in „diesem unserem Lande“ ist es von allergrößter Wichtigkeit, daß nicht mehr genutztes Privateigentum in den deutschen Ostgebieten auch weiterhin in deutschem Besitz und in deutscher Verfügbarkeit bleibt - um jungen Deutschen in naher oder fernerer Zukunft in dem Land ihrer Vorfahren die Chance zu einem sinnvollen und aussichtsreichem Neubeginn zu bewahren.

Setzen wir all denen ein Zeichen, die hinsichtlich der vertriebenen Deutschen auf die „biologische Lösung“ hoffen!

Bundesregierung und Bundestag handelten beim Abschluß des 2+4 - Vertrages, der Verträge mit Polen und der Tschechei sowie durch die Streichung des Art. 23 GG und der Veränderung der Präambel zum Grundgesetz vorsätzlich und wissentlich gegen die Interessen des deutschen Volkes, insbesondere aber gegen die Interessen 13 Millionen vertriebener Deutsche mit rund 3 Millionen Toten bei Flucht und Vertreibung - Erschlagene, Ermordete, Verhungerte, Erfrorene und ähnlich grausam zu Tode gebrachte Deutsche - zumeist Frauen, Kinder und Greise.

Völkermord verjährt nicht

und muß immer wieder unter Anklage gestellt werden!

Viele Grundeigentümer aus den besetzten deutschen Gebieten meldeten bereits ihren Anspruch bei den Regierungen der Verwalterstaaten Polen, Tschechien usw. an und informierten darüber auch den Bundeskanzler.

Der Inhalt aller Antwort-Schreiben ist in wenigen Worten: Die Ministerien der Bundesrepublik verschanzen sich hinter den Ausführungen, daß über das Privateigentum in den besetzten Gebieten in den abgeschlossenen Verträgen nicht verhandelt worden sei; die Frage wurde „ausgeklammert“.

Die bei Antragstellern eingegangenen Schreiben der Polen und der Tschechen fußen auf der Auffassung, daß „das nationale Recht dieser Staaten eine Wieder-Inbesitznahme des Privateigentums von Deutschen nicht vorsieht“. Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht, das ja nur für den Bereich der BRD zuständig ist, bestätigten erwartungsgemäß die Auffassungen der bundesdeutschen Ministerien.

Eine Klage vor der Europäischen Menschenrechtskommission wurde von der Ersten Kammer dieser Institution für nicht zulässig erklärt (10. Februar 1993).

Durch diese Bescheide ist die bewußte Täuschung der Heimatvertriebenen und des gesamten deutschen Volkes durch alle Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und auch der meisten Interessenverbände der Heimatvertriebenen aktenkundig geworden.

Auch die Täuschungstaktik der Alliierten ist vordergründig aufgegangen. Bereits in den Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam setzten sich die „großen Drei“ über ihre internationalen Verpflichtungen wie die „Haager Landkriegsordnung von 1907“ hinweg. Ihr moralisierender Anspruch

einer „gerechten, neuen Weltordnung“ baute auf dem Verstoß auf, der von ihren Staaten dem Völkerrecht gegenüber begangen wurde.

Es muß daher unser vordringliches Ziel sein, die politische Macht in der Bundesrepublik Deutschland soweit zu erringen, daß keine Entscheidungen mehr gegen die Interessen des deutschen Volkes erfolgen können.

Das allerdings ist ein Ziel, daß in unserer „bundesdeutschen Wohlstands-Gesellschaft“ nur selten auf offene Ohren stößt - leider. Zwar kann man heute noch (fast) alles sagen und auch schreiben, aber das alles interessiert offensichtlich nur wenige. Offenbar geht es allen (immer noch) viel zu gut, als daß das deutsche Volk endlich einmal aufmerken würde, was eine Minderheit Deutschland- und Deutschen-feindlicher Politiker (nicht nur) in Bonn mit unserem Land, unserem Volk und unserem Volksvermögen ungestraft treiben kann.

Trotz Wirtschaftskrise ist die Bundesrepublik Deutschland immer noch ein wirtschaftlicher Faktor; und **die entscheidenden Waffen der heutigen Zeit sind nicht mehr Panzer und Atomwaffen, sondern die wirtschaftliche Kraft eines Staates.**

Dazu kommt noch die Macht der Medien. Die Medien dürfen nicht länger Sprachrohr und „Meinungsmacher“ einer antideutschen Gesinnung sein! **Nur ein starker Staat, in dem Recht und Ordnung herrschen, kann auch ein freiheitlicher Staat sein.** Wie weit es mit einem Staat kommen kann, in dem Recht und freiheitliche Grundordnung nicht die Grundlagen des Staates bilden, können wir bis zum heutigen Tage im Nachhinein verfolgen - in einem Teil unseres eigenen Landes, am Beispiel der untergegangenen DDR.

Die täglich zunehmende Gefährdung von Leben und Eigentum unserer Bürger durch eine ständig wachsende Kriminalität zeigt überdeutlich, wie schlimm es in dieser Hinsicht aber auch um dem Staat BRD heute schon bestellt ist.

Um aber für den Staat Bundesrepublik Deutschland die Handlungsfähigkeit zu erreichen, ist es erforderlich, **den „Staat“ Europäische Union zu verhindern!**

Unsere vordringlichste und wichtigste Aufgabe nach außen hin ist daher zum einen, das bürokratische Monster „Europäische Union“ zu bändigen und seine schlimmsten Auswüchse zu beseitigen - zum anderen, das nach dem Maastrichter Vertrag

geplante **Monstrum „Europäischer Staat“ in jeden Falle zu verhindern!**

Was in Bonn seit langem geplant und mit allen erdenklichen Mitteln vorbereitet wird, ist in seiner Gesamtwirkung für unser Land und für unser deutsches Volk derart gravierend, daß sich daraus ganz erheblich einschneidende Veränderungen ergeben werden.

Was da geplant und vorbereitet wird, liest sich im Einzelnen so:

- Auflösung des deutschen Staatsvolkes,
 - Auflösung der deutschen Staatsangehörigkeit,
 - Auflösung der deutschen Mark sowie schließlich und endlich
 - die Auflösung der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Vertrag von Maastricht, wenn er denn jemals Wirklichkeit werden sollte:
- löscht Deutschland als Völkerrechtssubjekt aus und schafft unsere Währung ab.
 - Alle wesentlichen Gesetze und Rechte wie Eigentumsrecht, Familienrecht, Bodenrecht und Erbrecht würden der deutschen Zuständigkeit entzogen.
 - Durch weitestgehende Übertragung der Außenpolitik, der Wirtschaftspolitik und des Verfassungsrechts an einen vollkommen unüberschaubaren und somit unregierbaren europäischen Super-Staat soll Deutschland als Nation überflüssig gemacht werden.

Darüber, daß dies alles in gar keinem Fall Wirklichkeit werden darf, sind sich nicht nur viele namhafte Völkerrechtler einig, sondern auch der Großteil unseres Volkes.

Nach Abgabe der Regierungsgewalt an ein völlig unüberschaubares „Riesen-Europa“ wird sich nämlich schon sehr bald kein Mensch mehr für die Belange der deutschen Vertriebenen einsetzen. Statt dessen würden aber alle zukünftigen Auseinandersetzungen (wie z. B. die Riesen-Streiks 1995 in Frankreich) dann auch unsere Probleme sein - vor allem in finanzieller Hinsicht.

Darüber hinaus hat die EU ihre absolute Unfähigkeit nicht zuletzt durch ihr totales Versagen im ehemaligen Jugoslawien bewiesen. Es ist mit Sicherheit nicht zu erwarten, daß diese „Europäische Union“ in anderen Dingen auch nur um ein Geringes besser agieren bzw. reagieren würde.

Die Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Staates BRD wird aber nur gelingen, wenn wir aus dieser EU austreten. Der Austritt aus der EU be-

deutet nicht, daß wir ab diesem Tage keinen Handel mehr mit den übrigen Staaten der EU betreiben könnten. Im Gegenteil, der Handel wird sich mit allen europäischen Staaten (einschließlich der osteuropäischen Staaten) ausweiten - **frei von hemmenden, schädigenden und nur allzuoft geradezu schwachsinnigen Reglementierungen und sinnloser Geldverschwendung.** Frei von der alles hemmenden sowie alles mögliche und unmögliche reglementierenden Eurokratie in Brüssel werden wir dem inneren Frieden in Deutschland, dem Frieden in Europa dienen und dem Völkerrecht zum Durchbruch verhelfen, Ziele, die im Elend eines Multi-Kulti-Sumpfes, nach dem bitter-traurigen Vorbild amerikanischer Großstädte, von vornherein unerreichbar sind.

Die Bundesregierung hüllt sich in Schweigen, wenn es um das Privateigentum der Vertriebenen geht. Der Bundeskanzler macht von seiner Richtlinienkompetenz lediglich in Form von „Aussitzen“ Gebrauch, was von den bundesdeutschen Behörden nur zu gern nachgeahmt wird.

Der Bundesgerichtshof nimmt die Klagen der Heimatvertriebenen wegen ihres Privateigentums nicht zur Entscheidung an. Von polnischen Behörden werden Vertreibung, Vergewaltigung und Ermordung Millionen Deutscher als mit dem Völkerrecht in Einklang stehend bezeichnet.

Daß derartige an Menschenverachtung und Rechtsverhöhnung kaum noch zu überbietende Schreiben von polnischen Behörden überhaupt verschickt werden können, liegt nicht nur an der Untätigkeit und dem offenbar völligen Desinteresse deutscher Politiker, die sich offensichtlich viel mehr um ihre horrenden Diäten kümmern als um alles andere, sondern auch an der Anpassung vieler Vertriebenen-Funktionäre an Verzichtspolitik und Zeit(un)geist - und (leider) nicht zuletzt auch an uns allen selbst...!!!

Das ist heute die unglaublich traurige Wirklichkeit im (angeblich) „freiesten und demokratischsten Staat auf deutschen Boden“ - in Wahrheit eine Schande für unser Land und für die ganze sogenannte „westliche Wertegemeinschaft“!

Die völkerrechtlich gestützte Rechtslage spricht den vertriebenen Deutschen **eindeutig die Verfügbarkeit über ihr Privateigentum** zu. Damit läge es in der Hand der Regierungen bzw. Politiker, den Rechtszustand wiederherzustellen. Das Problem liegt einzig und allein darin, daß die Regierung der

BRD ganz offensichtlich nicht gewillt ist, diesem Recht zu seiner Verwirklichung zu verhelfen. In den vergangenen 50 Jahren wurde das Völkerrecht von den Politikern nicht beachtet; und wenn wir unsere Forderungen nicht mit dem nötigen politischen Druck vertreten, werden auch noch weitere 50 Jahre vergehen, ohne daß unsere rechtmäßigen Forderungen erfüllt werden.

Die politische Situation ist zur Zeit günstig. Polen will in die EU. Die Regierung der BRD unterstützt diese Forderung der Polen. Es liegt nun an uns Deutschen selbst, darauf einzuwirken, daß den deutschen Privateigentümern ihr Eigentum zur freien Verfügbarkeit überstellt wird. (Die Aufnahme in die EU muß mit den Stimmen aller Mitgliedstaaten der EU erfolgen. Sonderwünsche, wie diese von den Polen hinsichtlich des beschlagnahmten deutschen Privateigentums voraussichtlich gestellt werden, können also an dem Widerspruch der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen EU-Mitgliedstaates scheitern.)

Die Tatsache, daß der polnische Außenminister im Auswärtigen Amt in Bonn vorstellig geworden ist bezüglich der bereits zu Tausenden an die polnischen Behörden gestellten Eigentums-Rückforderungen deutscher Vertriebener und nicht zuletzt auch die Antwortschreiben von Bundesfinanzministerium und Auswärtigem Amt machen unzweifelhaft deutlich, daß alle unsere bisherigen Bemühungen eben **ganz und gar nicht umsonst waren und keinesfalls ohne jede Wirkung geblieben sind!** **Was heute einzig und allein zählt,** sind Aktionen der Betroffenen, um die Verantwortlichen in Bonn zu zwingen, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Volk gemäß dem zwingenden Völkerrecht und ihrem (wenn auch ohnehin nichtsnutzigen und verlogenen) Amtseid gerecht zu werden! Juristische Auslegungen und Formulierungen benötigen wir evtl. später einmal und zwar ausschließlich für das Prozedere einer Wiedergutmachung der Vertreibungsverbrechen an Deutschen,

- der Rückgabe des geraubten Privateigentums,
- einer Nutzungsentschädigung für die vertriebenen Privateigentümer,
- einer Entschädigung infolge der widerrechtlichen und ruinösen wirtschaftlichen Ausbeutung eines annektierten Landes und
- einer gerechten Bestrafung der Schuldigen an dem Vertreibungsverbrechen und dem Millionenfachen Mord an Deutschen.

Nicht nur in den Antwortschreiben der Bundesministerien, sondern auch in solchen von Bundestags- bzw. Landtagsabgeordneten befindet sich - völlig gleichlautend - immer wieder die folgende Passage: „Die Bundesregierung wird gegenüber der Republik Polen weiterhin mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln für deutsche Vermögensinteressen eintreten. Sie geht davon aus, daß durch eine zukunftsgerichtete Kooperation mit Polen ein neues Vertrauensverhältnis geschaffen werden kann, durch das bisher nicht lösbare Fragen einer Lösung zugeführt werden können.“

Aus dieser „Gleichschaltung“ aller Antwortschreiben muß man schließen, daß diese neuerliche Taktik der weiteren Verzögerung, des Vertröstens und offensichtlichen Belügens der Vertriebenen von Seiten der Bundesregierung vorgegeben wurde.

Leider wissen wir aber aus schmerzlicher Erfahrung von 50 Jahren, daß, wenn es um das Privateigentum der vertriebenen Deutschen geht, in all den großartigen Reden und Zusagen bundesdeutscher Politiker (besonders vor Wahlen) nicht ein einziges glaubhaftes Wort zu finden ist...!

Es ist absolut wichtig, daß wir uns nicht noch ein weiteres Mal mit leeren Versprechungen, mit nichtssagenden Worten und unverbindlichen Absichtserklärungen Bonner „Berufs-Politiker“ abspeisen lassen und statt dessen weiterhin und unnachgiebig auf dem Recht an unserem Privateigentum bestehen!

**Die vertriebenen Deutschen fordern nichts als ihr Recht.
Und das ist ihr gutes Recht!**

Bund für Gesamtdeutschland (BGD)
Ostdeutsche, Mittel- und Westdeutsche Wählergemeinschaft
- DIE NEUE DEUTSCHE MITTE -



Eingeständnis der Mitverantwortung der USA an der Vertreibung unserer Landsleute aus Ostdeutschland.

Es gibt das Memorandum des hohen US-amerikanischen Beamten Murphy, der zur Zeit der Vertreibung in Berlin residierte.

Er schrieb am 12. 10. 1945 an das State Department in Washington:

„Ich will für das State-Department meine Sicht der Lage aufschreiben ...

Der ständige Zufluß von Tausenden enteigneter deutscher Flüchtlinge aus den Ostgebieten hält an. Sie schleppen sich längs der Autobahn hin, tragen ihre kümmerlichen Überbleibsel von persönlichen Eigentum auf dem Buckel oder in kleinen Karren und auf Kinderwagen.

Die große Masse von ihnen sind Frauen, Kinder, alte Leute in allen Stadien der Ermüdung und Erschöpfung und Krankheit. Sie bieten ein erbarlungswürdiges Bild. Wer das Elend und die Verzweiflung dieser armen Teufel (wretches) anschaut, wer den Gestank ihrer von Schmutz gekennzeichneten Lebensbedingungen riecht, der erinnert sich an Dachau und Buchenwald.

Hier wird Vergeltung in weitem Ausmaß betrieben, aber nicht an den Parteibonzen, sondern an Frauen und Kindern, an Armen und Kranken...

Es gibt nur wenige leistungsfähige Männer in der Altersstufe von zwanzig bis fünfzig. Dieses Geschehen läuft seit Wochen ohne Unterbrechung... Das Ende läßt sich bis jetzt nicht absehen. Wir befinden uns selbst in der abscheulichen Lage, Teilnehmer an dieser Unternehmung gegen Deutschland zu sein. Als Partner teilen wir unausweichlich die Verantwortung.